

Klienten-Information Kinesiologie

Sehr geehrte Kundin
Sehr geehrter Kunde

Sie haben sich entschlossen, eine kinesiologische Begleitung für Kinesiologie bei KineEnergieKruse in Anspruch zu nehmen. Gerne informieren wir Sie über einige wichtige Punkte:

- Während der kinesiologischen Arbeit sind Natels konsequent auszuschalten (elektromagnetische Störfelder).
 - Die kinesiologische Begleitarbeit wird wesentlich geprägt durch die Bereitschaft des Klienten, sich auf Neues resp. auf Prozesse einzulassen und ist geeignet in den Bereichen Schule, Ausbildung, Beruf, Familie/Beziehungen Selbstakzeptanz, Freizeit und Sport.
 - Der Klient behält seine Selbstverantwortung und gestaltet mit, worauf und wie tief er sich einlassen möchte. Durch Kinesiologie können Prozesse ausgelöst werden, die eine tiefgreifende Selbsterfahrung bedeuten können. Mitunter kann es zu körperlichen Begleiterscheinungen (z.B. Müdigkeit) kommen, die jedoch Ausdruck des Heilungsprozesses sein können.
 - Kinesiologie vermag keine Probleme „wegzuthrapieren“. Im Sinne einer Prozessbegleitung sind wir bestrebt, mit Ihnen zusammen Lösungswege zu entwickeln unter Einbezug Ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten. Dadurch wird ein sinnvoller Umgang mit einem Erlebnis, einer Situation, einer Person ermöglicht .
- Kinesiologie ersetzt keine medizinische Intervention. Die Zusammenarbeit mit Medizinern, Psychiatern oder anderen therapeutisch Tätigen ist manchmal erforderlich und sinnvoll. Medikamente die vom Arzt verschrieben sind dürfen nur Abgesetzt werden in Absprache mit dem zuständigen Arzt. Die Kinesiologin/der Kinesiologe untersteht wie vorgenannte Berufsleute dem Berufsgeheimnis.
 - Eine kinesiologische Einzelsitzung kostet CHF 140.00 Stunde z.B. (75 Min. kosten CHF 175.00) und wird von den allermeisten Krankenkassen in der Zusatzversicherung anteilmässig übernommen. Diese Ansätze gelten auch für telefonische Beratungen oder solche per E-Mail. Klären Sie Ihr gültiges Arrangement mit Ihrer Krankenkasse vorgängig ab oder schliessen Sie allenfalls eine entsprechende Zusatzversicherung ab.
 - Abmeldungen später als 24 Stunden vor einem vereinbarten Termin werden zu 1 Stunde à CHF 140.00 separat in Rechnung gestellt.
 - Die Honorarrechnungen sind innerhalb von 30 Tagen, jene für Nahrungsergänzungen innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto mittels beigelegter QR-Rechnung(en) zu überweisen. Zahlungsverzüge werden mit einer Mahngebühr von CHF 25.00 belegt.

©KineEnergieKruse, CH-3250 Lyss, 06.2023 / bk

besprochen nicht besprochen

Die Klienten-Information wurde mit dem Klienten

Die/der unterzeichnende hat von allen Punkten Kenntnis genommen und ist damit einverstanden.

Name/ Vorname: _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter)

